



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Dr. Sepp Dürr, Markus Ganserer, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Jürgen Mistol, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Claudia Stamm, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Regelung zur Berücksichtigung der Dyskalkulie gefordert!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Richtlinien zur Berücksichtigung der Dyskalkulie zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Rechnen zu entwerfen.

Begründung:

Von Dyskalkulie spricht man, wenn anhaltende Schwierigkeiten im Erfassen rechnerischer Sachverhalte, im Umgang mit Zahlen und in der Bewältigung von Rechentechniken vorliegen, die nicht allein durch eine allgemeine Intelligenzminderung oder eine unangemessene Beschulung erklärbar sind. Die Schwierigkeiten betreffen vor allem die grundlegenden Rechenfertigkeiten, also Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division, und weniger die abstrakteren mathematischen Fertigkeiten, die etwa für Algebra, Trigonometrie und Geometrie benötigt werden. Verschiedenen Untersuchungen zufolge sind zwischen 10 und 15 Prozent der Kinder von Dyskalkulie betroffen.

In einem von uns geforderten Bericht am 25. April 2013 wurde seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vermerkt, dass eine rechtliche Regelung zur Berücksichtigung der Dyskalkulie nicht erfolgen kann, „da dann eine Notengebung in dem zentralen Fach Mathematik und auch in weiteren Fächern, wie z.B. Physik und Rechnungswesen, nicht mehr möglich wäre. Damit würden die Grundsätze der gleichen Leistungsfeststellung und der gleichen Leistungsbewertung eklatant verletzt.“

Unseres Erachtens ist hier das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gefordert. Die Bestimmungen sollen dazu beitragen, den schulischen Umgang mit diesen besonderen Lernschwierigkeiten zu regeln, sowie den Beeinträchtigungen soweit wie möglich entgegen zu wirken. Zwar ergibt die Ursachenforschung der Wissenschaft noch kein einheitliches Bild, die Expertinnen und Experten sind sich aber darin einig, dass Förderung im vorschulischen Bereich sowie fundierter Mathematik-Unterricht in der Grundschule Probleme gar nicht erst entstehen lassen.

Zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und des Rechtschreibens hat bereits 1999 das Staatsministerium für Unterricht und Kultus Richtlinien zur Förderung erlassen. Der Kern der damaligen Bekanntmachung besteht darin, dass Legasthenie und Lese- und Rechtschreibschwäche als eine Teilleistungsstörung anerkannt werden. Als wesentliche Konsequenz für die schulische Förderung ergibt sich daraus, dass schulische Probleme dieser Kinder nicht als Folgen mangelnden Fleißes oder minderer Begabung anzusehen seien. „Mit den neuen Förderrichtlinien können wir Schülerinnen und Schüler mit Legasthenie bzw. Lese- und Rechtschreibschwäche in ihrem schulischen Vorwärtskommen deutlich besser fördern, ihnen deprimierende Frustrationserlebnisse ersparen und verhindern, dass sich ihre Störung über das Fach Deutsch hinaus leistungsmindernd auch auf andere Fächer auswirkt“, betonte die damalige Staatsministerin.